

Definition eines „Moduls“

Aufgrund unterschiedlicher Diskussionen zur Darstellung und Strukturierung von Modulen in unseren Studienplänen werden an dieser Stelle die folgenden, verbindlich einzuhaltenden Regeln festgelegt. Die rechtlichen Grundlagen dieser Festlegungen sind die aktuelle Hochschulprüfungsverordnung (HPV) des Landes Brandenburgs sowie die Rahmenordnung der TH Wildau. Weiterhin orientieren sie sich an den Vorgaben des Akkreditierungsrates bzw. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK:

1. Zu jedem Modul existiert genau eine gültige Modulbeschreibung. Alle Modulbeschreibungen eines Studiengangs bilden das Modulhandbuch des Studiengangs.
2. Ein Modul entspricht genau einer Zeile in dem jeweiligen Studienplan. Studienpläne bestehen ausschließlich aus Modulen.
3. Jedes Modul erscheint mit genau einer zugehörigen Modulnote auf dem Abschlusszeugnis bzw. in Leistungsbescheinigungen für die Studierenden.
4. Die Modulnote ist die Note der Modulprüfung. Diese Note wird von der Prüferin /dem Prüfer im Campus-Management-System eingetragen.
5. Jedem Modul ist mit der Lehreinsatz- und Prüfungsplanung genau eine/ein verantwortliche/verantwortlicher Prüferin /Prüfer zuzuordnen. Diese(r) sammelt ggf. vergebene Noten für Teilleistungen (auch von ggf. mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen), führt diese nach den Vorgaben der Rahmenordnung (Rundungsregeln) zusammen und liefert sie zeitnah als Modulnote ab.
6. Module mit einem Umfang von weniger als 5 CP sind als Ausnahme nur insoweit zugelassen, dass im Studienverlauf im Mittel nicht mehr als 6 Modulprüfungen pro Semester von einem Studierenden zu absolvieren sind. Die Ausnahmen sind in der Selbstdokumentation des Studiengangs zu begründen und werden bei Akkreditierungen überprüft.
7. Bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, gelten dieselben Regeln wie in 1-6 beschrieben. Für die Darstellung im Studienplan und die anzuwendenden Prüfungsformen sind folgende Besonderheiten zu beachten:
 - a. Im Studienplan werden die SWS und die CP entsprechend dem Workload dem jeweiligen Semester zugewiesen. Die Prüfungsform wird nur dem letzten der Semester zugewiesen. In den Studienplänen wird der folgende Vermerk aufgenommen: „Prüfungsleistungen können sich über alle Semester des Moduls erstrecken. Näheres regelt die Modulbeschreibung“.
 - b. Als Prüfungsformen für ein Modul kommen laut der Rahmenordnung der TH Wildau die folgenden Formen „FMP, SMP und KMP“ in Frage. Bei Modulen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken bedeutet das in der Praxis: FMP – Feste Modulprüfung = Prüfung im Prüfungszeitraum ausschließlich des letzten Semesters des Moduls

SMP – Semesterbegleitende Modulprüfung (nicht in einem Prüfungszeitraum), kann sich gemäß Modulbeschreibung über einzelne oder alle Semester des Moduls erstrecken.

KMP – Kombination der beiden o.g., wobei der FMP-Anteil im Prüfungszeitraum des letzten Semesters des Moduls stattfinden muss.

Nachstehend einige Beispiele, um die zulässigen Darstellungen im Studienplan zu verdeutlichen:

Studienplan zeigt	Semester 1			Semester 2			Modulhandbuch enthält je eine Beschreibung für	Zeugnis zeigt	
	SWS	PrForm	CP	SWS	PrForm	CP			
Modul A	4	SMP	5				Modul A	Modul A	5 CP
Modul B				4	KMP	5	Modul B	Modul B	5 CP
Modul A 1	4	SMP	6				Modul A 1	Modul A 1	6 CP
Modul A 2				4	FMP	4	Modul A 2	Modul A 2	4 CP
Modul C	2		2	2	KMP	3	Modul C	Modul C	5 CP
Modul D	4		5	4	SMP	5	Modul D	Modul D	10 CP
Modul E	4		4	4	FMP	6	Modul E	Modul E	10 CP